

Niederschrift
über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklingfeld
am 01. Juli 2021 im Bürgerhaus Schenklingfeld

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

- 1.) Bock, Hartmut
- 2.) Bolzt, Florian
- 3.) Daube, Rainer
- 4.) Ellermann, Max
- 5.) Göllmann, Peter
- 6.) Hartdegen, Tanja
- 7.) Jost-Hebel, Katja
- 8.) Dr. Klein, Frank
- 9.) Meeßen, Johanna
- 10.) Mörmel-Roßbach, Cornelia
- 11.) Petzold, Dieter
- 12.) Petzold, René
- 13.) Pfromm, Marco
- 14.) Riemenschneider, Jörg
- 15.) Rüger, Sascha
- 16.) Trinks, Uwe
- 17.) Vollmer, Matthias
- 18.) Weimar, Thilo
- 19.) Wenzel, Andre

Es fehlten entschuldigt:

- 1.) Hebel, Sascha
- 2.) Hensel, Martin
- 3.) Langer, Udo
- 4.) Ley, Reiner

Gemeindevorstand

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1.) Bgm. Möller | 1.) Manske, Horst |
| 2.) Hebel, Hans-Jürgen | 2.) Müller, Gunter |
| 3.) Lüders, Beate | 3.) Rüger, Siegfried |
| 4.) Pfromm, Georg | 4.) Wedel, Alicia |

Gäste

8 Bürger/innen und 1 Vertreter der Presse
Herr Dr.-Ing. Breker und Herr Hast, EAM Netz GmbH

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes waren durch Einladung vom 22. Juni 2021 auf Donnerstag, den 01. Juli 2021, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, Tag, Stunde und Ort der Sitzung (Bürgerhaus Schenklengsfeld) einberufen worden. Die Sitzung wurde in der Wochenzeitung „Die Ortsschelle“ am 25.06.2021 mit folgender Tagesordnung öffentlich bekanntgegeben:

1. Vortrag EAM Netz GmbH zur Abwasserentsorgung
2. Beratung und Beschlussfassung über einen Nutzungsvertrag für Zuwegung im Rahmen der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen, Windpark Wippershainer Höhe
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anlage von Gehwegen in der Schenklengsfelder Straße
4. Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO zum 31. Mai 2021
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung betreffend Gesprächsaufnahme mit der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg mit dem Ziel, das zweite Selbstbedienungsterminal im Vorraum der Sparkasse in Schenklengsfeld wieder zu installieren
6. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend die Niederschriften der Rathauskommission

1. Vortrag EAM Netz GmbH zur Abwasserentsorgung

Zu Beginn des Vortrags erläutert Herr Bürgermeister Möller anhand einer Power-Point-Präsentation die aktuelle Situation im Bereich der Abwasserentsorgung. Die landesfinanzierten Maßnahmen der Eigenkontrollverordnung 2008 werden in 2021 abgeschlossen. Bei den Maßnahmen handelt es sich um die Konroder Straße, Pfarrtor, Erdmannroder Straße, Eschen-, Fichtenweg, Schenklengsfelder Straße, Raiffeisenstraße, Gickelsburg, Bergstraße, Fuldastraße, Werrastraße, Pfarrgarten, Am Rosengarten, Weihergasse, Forstweg und Schloßweg. Das hierfür genehmigte Kreditvolumen von rund 10 Mio. € wird nach Abschluss der Maßnahmen vollständig abgerufen sein. Darüber hinaus müssen Kanalsanierungsarbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung 2009 in den Ortsteilen Schenklengsfeld, Oberlengsfeld, Malkomes und Wippershain vollzogen werden, die ebenfalls Investitionskosten von ca. 10 Mio. hervorrufen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ab 2022. Im aktuellen Haushalt stehen für die TV-Befahrung der Abwasserkanäle 154.000 € zur Verfügung. Die Energie Netz GmbH übernimmt als Dienstleister die Koordination. Nach Auswertung der Ergebnisse können die vorhandenen Schäden beurteilt werden.

Die Planungen für die Stilllegung der Kläranlage Wippershain und die damit verbundene Ableitung der Abwässer in das Kanalnetz der Gemeinde Haunack zur Weiterleitung in die Kläranlage Bad Hersfeld sind abgeschlossen, sodass die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden könnten. Derzeit werden jedoch Fördermöglichkeiten geprüft. Eine hierfür erforderliche Vorstudie zur Gewässerbetrachtung ist mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass der als schützendes Gewässer eingestufte Willersbach größtenteils Teils aus dem Ablauf der Kläranlage gespeist wird. Folge dessen folgen nun zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise Gespräche mit den übergeordneten Behörden.

Als Alternative zur Kläranlage Malkomes könnte eine Abwasserdruckleitung nach Bad Hersfeld gebaut werden. Die Investitionskosten würden sich auf ca. 1.714.000 € bei jährlichen Betriebskosten von ca. 550.000 € belaufen. Problematisch ist der hohe Fremdwasseranteil von 85% in Form von Regenwasser. Diese Mengen kann die Bad Hersfelder Kläranlage nicht aufnehmen. Für den Umbau der Kläranlage Malkomes werden Investitionskosten von ca. 2.277.680 € und Betriebskosten von ca. 343.671 € kalkuliert. Bei Aufnahme von Abwässern aus der Gemeinde Friedewald steigen die Investitions- und Betriebskosten auf ca. 2.850.038 € bzw. ca. 456.721 €.

Zur Reduzierung des Fremdwassers ist die Außengebietsableitung Oberlengsfeld ein wichtiger Baustein. Mit der Maßnahme im Bereich der Oberlengsfelder Tankstelle könnte das anfallende Regenwasser von Hilmes, dem Landecker und des Bereiches um das Landeck Centers abgefangen werden und somit nach einer ersten Schätzung eine Entlastung der Kläranlage Malkomes um jährlich 300.000 cbm erfolgen. Die Investitionskosten belaufen sich nach erster Schätzung auf 1 Mio. €. Die Kläranlage Malkomes hat aufgrund der aus der Eigenkontrollverordnung 2009 resultierenden und umgesetzten Baumaßnahmen erstmalig in 2019 die Werte eingehalten, sodass keine Strafzahlungen anfielen. Derzeit prüft ein beauftragtes Ingenieurbüro, ob eine dauerhafte Einhaltung der Werte bei einer Abwasserreduzierung von ca. 300.000 cbm möglich ist. Der derzeitige Jahreswert beträgt für die Kläranlage im Medium ca. 1.000.000 cbm. Die Betriebskosten betragen ca. 250.000 €.

In Anschluss an die Präsentation von Herrn Bürgermeiste Möller stellt Herr Dr.-Ing. Breker die Dienstleistungen der EAM Netz GmbH in den Bereichen der Wasserver- und Abwasserentsorgung vor. Der bisherige Betriebsführungsvertrag umfasst ausschließlich die drei gemeindlichen Kläranlagen. Mit dem neuen Vertragsangebot wird der Leistungsumfang deutlich erweitert, inbegriffen sind dann z. B. die Regenentlastungsanlagen, die Abwassersammelleitungen, ein 24-stündiger Entstörungs- und Bereitschaftsdienst, die Betreuung von Baumaßnahmen in Form der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Ausschreibungen und Vergabevorschlägen, Rechnungsprüfung sowie die Klärschlamm Entsorgung, die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten und die Teilnahme an Anliegerversammlungen und Gremiensitzungen. Zudem definiert das neue Vertragsangebot die Aufgaben, welche nicht zum Vertragsinhalt gehören. Das jährliche Betriebsführungsentgelt würde von derzeit rund 56.500 € auf 70.234,50 € netto zuzüglich MwSt steigen. Die Vertragslaufzeit würde drei Jahre mit jährlicher Verlängerung um ein Jahr betragen, sofern keine Kündigung erfolgt.

Herr Hast führt abschließend aus, dass die Untersuchungen der Kanalleitungen sowohl innerorts als auch für die Außengebiete in 2021 abschließen. Nach einem möglichen Abschluss des neuen Betriebsführungsvertrages würde ca. ein Jahr für die Mengenermittlung des Fremdwassers benötigt. Zur Präsentation der technisch und wirtschaftlich besten Lösung in Bezug auf die Kläranlage Malkomes und die Abwasserdruckleitung nach Bad Hersfeld sollte eine Fremdwasserreduzierung erfolgen. Derzeit erfolgt bei den Kläranlagen Malkomes und Wippershain lediglich ein Unterhaltungsbetrieb.

2. Beratung und Beschlussfassung über einen Nutzungsvertrag für Zuwegung im Rahmen der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen, Windpark Wippershainer Höhe

Bezugnehmend auf die Nachfrage in den Ausschuss-Sitzungen teilt Bgm Möller mit, dass die im Nutzungsvertrag aufgeführten Wegeflächen eine Gesamtfläche von 38.457 m² besitzen. 12 Wochen nach Inbetriebnahme der Windenergieanlagen erhält die Gemeinde per Nachtrag einen endgültigen Lageplan mit den Wegeflächen, die tatsächlich genutzt werden. Neben dem Nutzungsentgelt für die Wege erhält die Gemeinde im nächsten Schritt zur Beratung und Beschlussfassung einen Nutzungsvertrag gemäß § 36k des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, wonach die Gemeinde eine Zuwendung – die sogenannte Bürgerbeteiligung – erhält. Gemäß der aktuellen Ertragsprognose handelt es sich hierbei um 140.000 €/Jahr für die 8 geplanten Windenergieanlagen, sprich 17.500 €/Jahr/Windenergieanlage. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Green City noch einen ausstehenden Nutzungsvertrag mit einem Schenklengsfelder Bürger und noch drei Wegenutzungsverträge mit weiteren Bürgern abschließen kann. Und die positive Beschlussfassung des Nutzungsvertrages für die Zuwegung durch die Gemeindevertretung.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss des Nutzungsvertrags für Zuwegung im Rahmen der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen im Vorranggebiet HEF_37 mit der Green City Windpark Wippershainer Höhe GmbH & Co. KG, München.

13	Ja-Stimmen	1	Nein-Stimmen	5	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

3. Beratung und Beschlussfassung über die Anlage von Gehwegen in der Schenklengsfelder Straße

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt gemäß § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) ohne Frau Cornelia Mörmel-Roßbach und Herrn Jörg Riemenschneider.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die erforderlichen Kosten zur Herstellung der Gehwege in der Schenklengsfelder Straße zu ermitteln und einen Haushaltsansatz für 2022 zu kalkulieren. Mit den Anwohnern sind verbindliche Vereinbarungen zu schließen. Innerhalb dieser sind Festlegungen über Eigenleistung und finanzielle Beteiligung der Gemeinde als auch über die erforderlichen Bauhofleistungen zur rechtskonformen Herstellung der Gehwege zu treffen.

17	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

4. Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO zum 31. Mai 2021

Bei dem Bericht handelt es sich um eine periodische Berichtspflicht gem. § 28 GemHVO. Dieser beinhaltet den Haushaltsvollzug zum Stichtag des 31. Mai 2021.

Die Vorlage zeigt die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Zum Auswertungstichtag konnten Erträge von 3.646.037 € erzielt werden. Den Erträgen stehen Aufwendungen von 2.826.720 € gegenüber. Somit kann zum 31. Mai d. J. ein Überschuss im Ergebnishaushalt von 819.318 € ausgewiesen werden.

Neben der Grund- und Gewerbesteuer sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen die wichtigsten Erträge der Gemeinde.

Bei den Haushaltsplanungen wurde mit einem Einkommensteueranteil von 641.350 €/Quartal kalkuliert. Für das bisherige erste Quartal bekam die Gemeinde 716.569 € ausbezahlt, was einen Mehrertrag von 75.219 € entspricht. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Auszahlungsbeträge für die weiteren drei Quartale und die Spitzabrechnung bleibt abzuwarten.

Die Gewerbesteuer weist gegenwärtig Erträge von 326.287 € aus. Als Haushaltsansatz wurden 750.000 € gebildet.

Für die bisherigen fünf Quartale erhielt die Gemeinde Schlüsselzuweisungen von 851.616 €, was dem Planansatz für zwölf Quartale mit 2.044.100 € entspricht.

Bei den Aufwendungen bestehen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen keine gravierenden Abweichungen.

Der Haushalt weist zum Auswertungstichtag einen Überschuss von 213.031 € aus. Eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 530.000 € erfolgte am 07.01.2021. Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erfolgte am 07. Januar d. J. die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits von 300.000 €. Von den veranschlagten 523.605 € für die Tilgung von Investitionskrediten wurden zum 31. Mai. d. J. 131.362 € vorgenommen.

Für Investitionen wurden zum Auswertungstichtag 1.250.380 € ausbezahlt. Hierunter fallen die Anschaffungen von werthaltigen Gegenständen und Grundstücken mit 25.090 €, Zahlungen für Baumaßnahmen und Sachanlagevermögen von 1.225.290 €. Beispielhaft können hier die Tagespflege, der Kanal- und Wasserleitungsbau im Eschen-, Fichtenweg und in der Schenkklengsfelder Straße, Planungskosten für das Abwasserkonzept und die Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schenkklengsfeld aufgeführt werden.

Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge konnten bisher in Höhe von 96.000 € erzielt werden.

Der Bericht und das zusammen mit diesem Bericht ausgehändigte Zahlenwerk wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Es erfolgen keine Fragen.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung betreffend Gesprächsaufnahme mit der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg mit dem Ziel, das zweite Selbstbedienungsterminal im Vorraum der Sparkasse in Schenklengsfeld wieder zu installieren

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Gespräche mit der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg zu führen, mit dem Ziel, das zweite Selbstbedienungsterminal im Vorraum der Sparkasse in Schenklengsfeld wieder zu installieren. Die Gemeindevertretung bittet um einen ersten Bericht in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

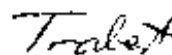
10	Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	5	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------

6. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend die Niederschriften der Rathauskommission

Herr Bürgermeister Möller teilt mit, dass die Niederschriften von einer ausgeschiedenen Mitarbeiterin angefertigt wurden. Die Protokolle können dennoch allen Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden, da Zugriffsrechte auf die Dateien bestehen.



(Daube, Vorsitzender)



(Trabert, Schriftführer)